



Kurzbewertung

Objekt:	Neubau Sporthalle Breitli
Ort:	Buochs (NW)
Art des WB:	Studienauftrag SIA 143
Verfahren:	Selektiv mit Präqualifikation
Auslober:	Gemeinde Buochs, Beckenriederstrasse 9, 6374 Buochs
Publikation:	Simap-ID 8668-01 mit Datum 07.01.2025
Verfahrensbegleitung:	AK Bautreuhand AG, Kriens

Ziele

Der BWA setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

Qualität des Verfahrens

- Aufgabenstellung klar formuliert
- SIA 143 gilt subsidiär
- Urheberrecht verbleibt bei den Verfassenden

Mängel des Verfahrens

- Machbarkeitsstudie fehlt und somit vorgängiger Entscheid Doppel- oder Dreifachturnhalle
- Falsches Verfahren (SIA 143 anstelle SIA 142)
- Studienauftrag ohne nachvollziehbar begründeten Dialog
- Zwei separate Raumprogramme (Doppel- und Dreifachsporthalle)
- Einbezug von Nachwuchsbüros wird lediglich angestrebt
- Zusammensetzung des Beurteilungsgremiums
- Zwischenabgabe als vorgezogene Schlussabgabe
- Deutlich zu tiefe Entschädigung
- Honorarofferte als Teil der Schlussabgabe
- Unklare Honorarberechnung zum späteren Vertrag
- Kreditprozess

Beurteilung des BWA

Es handelt sich hier nach Meinung des BWA ZS klar um das falsche Verfahren. Richtig wäre gewesen in einer vorgelagerten Machbarkeitsstudie vom Gemeinderat den Entscheid Doppel- oder Dreifachturnhalle abzuholen und nachgelagert ein offenes, einstufiges Verfahren nach SIA 142 mit anonymen Projektvorschlägen und einer breiten Auswahl an Lösungsvorschlägen durchzuführen. Das Verfahren kann somit leider nicht besser bewertet werden.

Entscheidet sich der Auftraggeber zur Durchführung eines Verfahrens nach SIA 143, so ist die Notwendigkeit des Dialogs zu begründen.

In einem korrekten Verfahren nach subsidiär gültiger SIA 143 wäre mindestens die Hälfte des Beurteilungsgremiums vom Auftraggeber unabhängig, bestünde die Mehrheit der Beurteilungsgremiums aus Fachleuten, wäre die Höhe der Entschädigung korrekt und die Honorarofferte nicht Teil der Schlussabgabe.

Bei Studienaufträgen mit Folgeauftrag sollte die Entschädigung gemäss SIA 143 pro Teilnehmer 80% des Aufwandes betragen, was bei der angebotenden Pauschalentschädigung von CHF 25'000.- einem maximal möglichen Aufwand im Team von rund 190h entspricht. Dies ist für ein Team zur Bewältigung einer PQ, zur Erarbeitung zweier Projekte mit Besprechung über eine derart lange Zeitdauer massiv (!) zu tief. Die im Programm formulierte Absicht den späteren Honorarumfang über den zukünftigen Ressourcenaufwand regeln zu wollen, ist vor diesem Hintergrund für kompetente Planer nicht attraktiv.

Die Auftraggeberin will sich löblich für eine hohe Baukultur einsetzen. Vor diesem Hintergrund ist es unverständlich, wieso sie dann die Ordnung SIA 102 abändert und den Kostenvoranschlag auf Basis eines Vorprojektes und nicht wie in der Ordnung beschrieben auf Basis eines Bauprojektes berechnen will. Planer werten dies als Projektrisiko. Weiter ist dem Wettbewerbsprogramm zu entnehmen, dass der Kredit für das Vorprojekt noch nicht genehmigt ist.

Der BWA empfiehlt, die Programme jeweils vor Verfahrensbeginn vom SIA prüfen zu lassen.